



Attersee Grand Prix

Termin 8. Juli 2023
Meldeschluss 3. Juli 2023
Meldegebühr € 35,- / Boot und € 25,- / Crewmitglied bis 3. Juli 2023
€ 45,- / Boot und € 25,- / Crewmitglied bis Ende der Registrierung

Start 8. Juli 2023, 10:00 Uhr
Wertung 1 Wettfahrt nach Yardstick

Diese Yardstick-Regatta ist Teil des Attersee Cups, der Long-Distance-Challenge und der UYCAS-Regattaserie um den „Kleinen Matrosen“

Ausschreibung	OeSV EDV Nummer 10972
Termin	Samstag, 8. Juli 2023
Veranstalter / Revier	Union-Yacht-Club Attersee / Attersee
Regeln	<p>Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.</p> <p>Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAS, sowie diese Ausschreibung.</p> <p>Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.</p> <p>Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.</p> <p>Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.</p> <p>Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (zB negativer</p>

Attersee Grand Prix



Kurz nach dem Start. Bei Westwind ging es im Vorjahr nach dem Start schnell voran

Attersee Grand Prix



Fein-Tuning ist alles. Nur wer seine Segel laufend kontrolliert und trimmt, hat Aussicht auf Erfolg

Covid-19-Test erforderlich), werden diese als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (zB Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19-Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung ist international offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Attersee Grand Prix

Tracking	Alle Boote werden mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird bei der Registrierung gegen € 100,- Kautionsausgabe und ist nach Zieldurchgang zu retournieren.
Meldung und Meldeliste	Online-Meldung und Meldeliste unter: www.uycas.at
Meldeschluss	Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (3. Juli 2023). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Veranstaltung abgesagt. Nachmeldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden nicht angenommen. Nachmeldungen von Booten, die in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden entgegengenommen, sofern sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
Meldegebühr	€ 35,- pro Boot und Steuerfrau/mann plus € 25,- pro Mannschaftsmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (3. Juli 2023) mit dem Verwendungszweck „Attersee Grand Prix & Steuerfrau/mann“. € 45,- pro Boot und Steuerfrau/mann plus € 25,- pro Mannschaftsmitglied bis Ende der Registrierung. Das Meldegeld inkludiert eine Abgabe von € 2,- pro Person an das Attersee Cup Komitee.
Registrierung	Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Freitag, 7. Juli 2023, 16:00 bis 19:30 Uhr Samstag, 8. Juli 2023, 08:00 bis 09:00 Uhr
Start	Samstag, 8. Juli 2023, 10:00 Uhr
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
Bahn	UYCAs – Parschallen – Kammer – Attersee – Weyregg – Kammer – Attersee Teilnehmer*innen der Gruppe White Sail, segeln nur die große Runde: UYCAs – Parschallen – Kammer – Attersee

Attersee Grand Prix

Zeitlimit / Sturmwarnung

Sollte die Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs oder um 17:00 Uhr nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet:
Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (oder Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke) x [1 + (fehlende Strecke / Gesamtstrecke)]

Wertung

Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Gruppenwertungen nach den Empfehlungen des Attersee Cup Komitees. Die White Sail Gruppe (Klassen, die standardmäßig mit Zusatzsegeln wie Spinnaker, Gennaker, Blister, Drifter, Code Zero, etc. ausgerüstet sind, und auf diese bei der Registrierung verzichten) segeln einen kürzeren Kurs, haben eine eigene Gruppenwertung, kommen aber nicht in die Gesamtwertung. Teilnehmer*innen der Gruppe White Sail, die für die Long-Distance-Challenge gewertet werden wollen, müssen den gesamten Kurs segeln.

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

Funkverkehr / Internet

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen senden noch Sprachmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP]. Die Benutzung des Internets, insbesondere die Beschaffung von Wetterinformationen sowie die Beobachtung der Gegner im Trackingsystem ist ausdrücklich erlaubt.

Preise

1. Attersee Grand Prix Wanderpokal für den Sieger/die Siegerin der Gesamtwertung nach berechneter Zeit
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten fünf Boote nach berechneter Zeit der Gesamtwertung
3. Punktpreise für die jeweils ersten Drei nach berechneter Zeit der Yardstick-Gruppenwertungen (Speedboote, Yardstickgruppe A bis 96, Yardstickgruppe B 97 bis 103, Yardstickgruppe C ab 104, White Sail)
4. Sonderpreis für das absolut schnellste Boot
5. Mannschaftspunktpreise für die ersten fünf Boote nach absoluter Zeit der Gesamtwertung
6. Punktpreise für die Klassensieger*innen (bei mindestens fünf teilnehmenden Booten dieser Klasse)
7. Long-Distance-Challenge-Shirt in der Attersee Grand Prix Edition für alle Teilnehmer*innen

Attersee Grand Prix



Überraschungssieger. Nicht die Ersten im Ziel, aber trotzdem gewonnen haben Vater Günter und Tochter Flora Novak auf einem Korsar. Die „üblichen Verdächtigen“ haben den beiden den Sieg wirklich gegönnt!

Attersee Grand Prix

Die Regatta wird als UYCAS-Regatta zum Attersee Cup gewertet.

Die Regatta zählt gemeinsam mit der 12 Stunden Regatta und der Langen Wettfahrt zur Long-Distance-Challenge.

Die Regatta zählt gemeinsam mit der Langen Wettfahrt und dem Clubhaus-Handicap zur UYCAS-Regattaserie um den „Kleinen Matrosen“.

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 152 abgedruckt.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Veranstaltungsleiter

Andreas Mathy, Norbert Achleitner

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm

Samstag, 8. Juli 2023, 09:00 Uhr: Begrüßung
Samstag, 8. Juli 2023, ca. 19:00 Uhr: Attersee Grand Prix Seglerfest
mit Multimediashow „Attersee Grand Prix 2023“
Siegerehrung im Rahmen des Attersee Grand Prix Seglerfestes.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS,
sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at

Gefördert durch
das Sportland OÖ

Sport



Attersee Grand Prix

Der
Attersee Grand Prix
zählt zur
Long-Distance-
Challenge

Der Attersee Grand Prix ist Teil der **Long-Distance-Challenge**, einer gemeinsamen Wertung der Langstreckenregatten des Union-Yacht-Club Attersee. Neben dem Attersee Grand Prix gehen die Ergebnisse der Langen Wettfahrt und der 12 Stunden Regatta in die Wertung ein. Wie genau gewertet wird und über alle Details informieren wir auf der Homepage www.Long-Distance-Challenge.at. Berichte und vor allem auch die Zwischenergebnisse werden dort natürlich laufend veröffentlicht.



Sponsoren der
Long-Distance-
Challenge



Top Yacht



tissot



SCHÖNLEITNER BAU

www.Long-Distance-Challenge.at

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihrem Boot/Material, Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Wir wünschen allen
Regatta-
teilnehmer*innen
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCA's im Herbst 2020 mit seinen vier Stegen von Land aus gesehen



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,- pro Nacht für Jugendliche (€ 15,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäreanlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Konto zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen eine E-Mail vom Sekretariat, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCA's.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Bootsliègeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.

